

Stadt Kremmen

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Ankündigung einer geplanten Teileinziehung der Schwedengasse, Alte Kietzstraße, Neue Kietzstraße und Burgweg gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz

Es ist beabsichtigt nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Widmung der in der Gemarkung Kremmen, Stadt Kremmen, gelegenen Straßen:

Schwedengasse, Alte Kietzstraße, Neue Kietzstraße und Burgweg (westliche Seite der Landesstraße)

zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz durch Minderung der vom LKW-Verkehr verursachten Erschütterungen und zur Erhöhung der Sicherheit im Stadtkern, diese Straßen für den LKW-Verkehr gesperrt werden.

Es ist weiterhin beabsichtigt den Lieferverkehr die Einfahrt zu ermöglichen.

Die Ankündigung der Teileinziehung nebst Anlagen liegt in der Zeit:

vom bis einschließlich

in der Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen im Büro 302 während der Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung unter 033055/99861 für jedermann zur Einsicht aus. Der Zutritt ist nur nach Voranmeldung möglich.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Ankündigung auf der Internetseite der Stadt Kremmen unter der Rubrik Planen, Bauen und Verkehr – öffentliche Auslegungen (www.kremmen.de).

Schriftliche Stellungnahmen sind bis zum an die Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen zu senden. Stellungnahmen können auch zur Niederschrift oder per Mail an ruecker@kremmen.de abgegeben werden.

Kremmen, den

Sebastian Busse
Bürgermeister